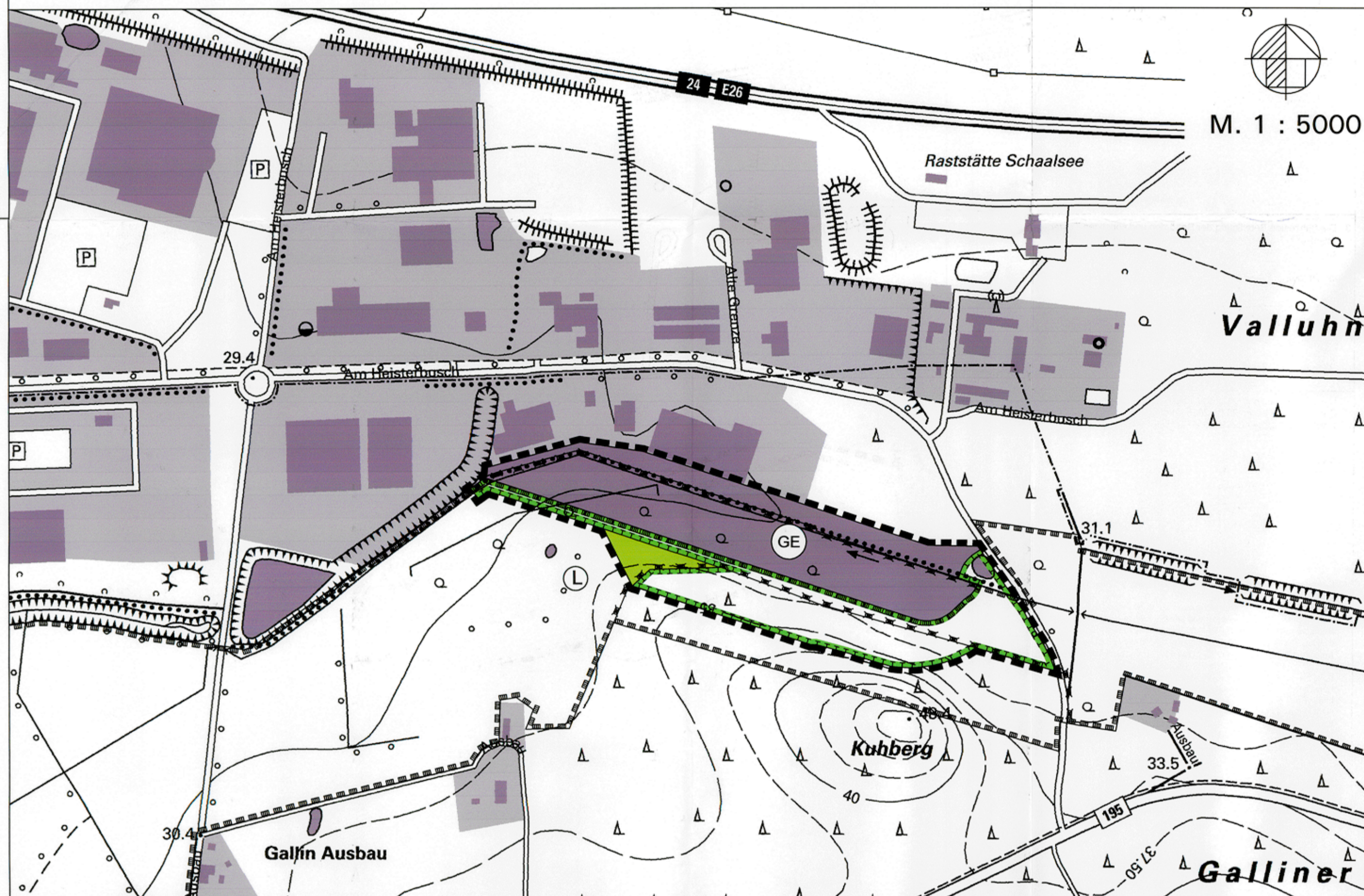


GEMEINDE GALLIN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 UND WESTLICH DER STRASSE "AM HEISTERBUSCH"



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Boize" § 5(4) BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

- ehemaliges Landschaftsschutzgebiet "Boize"

Kartengrundlage:

DTK 10: Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern (LAiV M-V)
Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen
© Geo Basis-DE/M-V 2016

Übersicht:

DTK 25: Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern (LAiV M-V)
Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen
© Geo Basis-DE/M-V 2016

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin vom 16.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin vom 08.05.2015 erfolgt.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern am 12.05.2015 beteiligt worden.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Schreiben vom 12.05.2015 durchgeführt worden.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.05.2015 durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

5. Der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 18.05.2015 bis zum 23.06.2015 stattgefunden. Dazu lag der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung während der Dienststunden nach § 3 Abs. 1 BauGB zu Einsichtnahme sowie Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 08.05.2015 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist weiter darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin hat am 14.06.2016 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind mit Schreiben vom 29.07.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

8. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen bzgl. des Naturschutzes vom Landkreis Ludwigslust haben in der Zeit vom 29.07.2016 bis zum 09.09.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 08.07.2016 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist weiter darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

9. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.07.2016 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

10. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen bzgl. des Naturschutzes vom Landkreis Ludwigslust haben in der Zeit vom 16.06.2017 bis zum 30.06.2017 während der Dienststunden nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.06.2017 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist weiter darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

11. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörde am 18.07.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

12. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.07.2017 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gallin vom 18.07.2017 gebilligt.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

13. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Ludwigslust - Parchim vom 27.11.2017 Az.: BP 150024 mit Hinweisen erteilt.

Gallin, den 29.11.2017

(Müller)
Bürgermeister

14. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gallin, den 08.12.2017

(Müller)
Bürgermeister

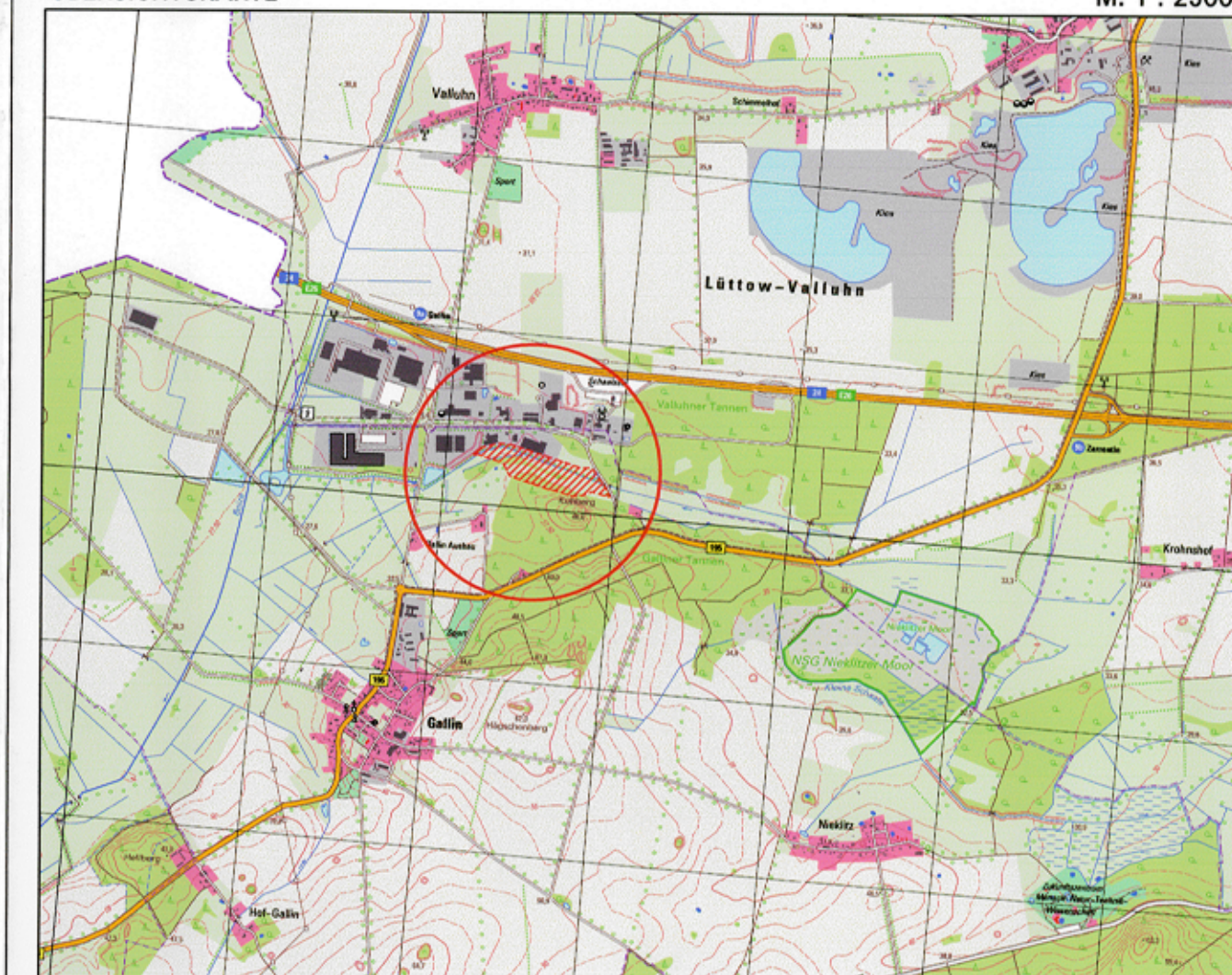
15. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.12.2017 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.12.2017 wirksam geworden.

Gallin, den 12.12.2017

(Müller)
Bürgermeister

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GALLIN KREIS LUDWIGSLUST

ÜBERSICHTSKARTE



VORENTWURF § 3 (1) BauGB § 4 (1) BauGB

§ 3 (2) BauGB § 4 (2) BauGB § 4a (3) BauGB

18.07.2017 GENEHMIGUNG